

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

21.3.1757 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913171](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913171)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 21. Mart. 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Berend Jürgens zu Zetel, seine sogenannte $1\frac{1}{2}$ Zücken Carls und 1 Zück Neu-Landes, welches letztere bey Ellens belegen, an Hinrich Zapfen Hinrichs verkauft. Den 18. April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
2. Es ist Johann Fahes zu Bockel im Amte Rastede gesonnen, 1 Schenne 16 Scheffel Saat-Rocken-Landes, und einen Theil vom Höfste mit dem darauf befindlichen Buschwerk, den 23. April a. c. in seinem Wohnhause verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 20. April a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es ist Dierk Bargmann entschlossen, zu Behuef seiner Creditoren Befriedigung seine bey dem Süderschwey belegene beyde Kötterstellen, ingleichen die im Achtermeeerschen befindliche 17 Zücken 85 Ruthen 100 Fuß sogenannte Bruns- und Lubsen Ländereyen, den 21. April a. c. in Jacob Wisplers Hause bey dem Achtermeeerschen Deich, stückweise ver-

- Kauffen zu lassen. Den 19. April a. c. ist die Angabe bey dem Schreyer Amtsgericht.
4. Es sollen am künftigen Sonnabend, als den 26. dieses Monaths Martii Nachmittags um 1 Uhr, in Johann Betjen Hause zur Madorst, einige von dem verstorbenen Untervogt zu Rothenkirchen, Wilm Greesch, daselbst zurückgelassene Sachen, bestehend in einem alten Wagen, 20 Säcken, und einer Mannes-Kleidung, zu Befriedigung der Creditoren verkauft werden.
5. Es hat Johann Kunst zu Zetel, seine sogenannte Klops Brinkskerer cum pertinentiis, nebst einem zugekauften Hoff von ohngefähr 1 Scheffels Saat groß, an Meine Hinrichs verkauft. Den 20. April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
6. Es soll des weyl. Jacob Müllers Wittve in Pfandung genommenes, zu Deedesdorff belegenes Bohnhaus, Schulden halber den 23. April a. c. in Bolcke Langen Hause daselbst verkauft werden. Die Angabe ist den 18. April a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
7. Es ist Fedde Hannecken zu Deedesdorff gewillet, von seinen auf dem Ueterlander Feldmarkt belegenen Ländereyen $3\frac{1}{2}$ Stück Petershamm, sodann 2 Stück den Blinck genannt, am 2. April a. c. in Hermann Berjemanns Hause daselbst verkaufen zu lassen. Den 28. Martii a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
8. Es sind die Löfere von der ehemahligen Hinrich Suhren Bau zur Holle, Hr. Pastor Schmidt et Consorten gewillet, mit Königl. Cammer Consens, sothane Bau cum pertinentiis am 29. April a. c. Vormittags, in dem zu solcher Bau gehörigen Bohnhause zur Holle, wiederum stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 21. April h. a. bey dem hiesigen Landgericht.
9. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Behuef einer neu zu erbauenden Küsterey zu Wievelstede, die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, auch der nöthigen Mauer-Zimmer-Tischler-Glaser- und Mahler-Arbeit, den 20. Aprilis, Nachmittags um 2 Uhr im Grafen von Oldenburg, an den Mindestfordernden öffentlich ausgedungen werden solle. Und können demnach diejenigen, so Belieben haben, alsdenn sich daselbst einfinden, die Conditiones vernemen, und nach Gefallen fodern; Zuvor aber den desfalligen Besieck und Riß bey dem Hr. Consistorial-Assessore Gramberg alhier einsehen. Oldenburg in Consistorio den 2. Martii 1757.

J. C. Gude,

10. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Behuef Reparation der alten Kloster-Kirche zu Rastede, einige Mauer-Materialien, auch Latten und Nägel, imgleichen die daran nöthige Arbeit, öffentlich an den Wenigstfordernden ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 30. dieses, als den Mittwochen nach dem Sonntage Judica angezehet. Können also diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solche Materialien und Arbeit anzunehmen, am bemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Königl. Cammer sich einfinden und nach Gefallen fodern und contrahiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 15. Mart. 1757. *J. G. Henrichs.*

11. Das auf dem Stau belegene zuletzt von Claus Wieting bewohnte Haus, soll am 31. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden vors erste auf ein Jahr verheuert werden.

II. Privatsachen.

1. Ein junger Mensch von 17 Jahren, so gut erzogen ist, und ein gutes Ansehen hat, dabey rechnen und schreiben kann, suchet gegen Maytag hier in der Stadt eine Herrschaft. Der Verfasser kann davon nähere Nachricht ertheilen.
2. Wer eine gute Amme verlangt, kann sich bey Albert Cords in der Schäferrey zu Hahn melden.
3. Diejenigen, so an den jüngsthin verstorbenen Lieutenanten Herrn Ernst August von Wisleben etwas zu fordern haben, können sich in Zeit von 6 bis 8 Wochen bey dem ältesten Herrn von Wisleben zur Hude, oder bey dem Herrn Lieutenanten von Wisleben hier in Oldenburg schriftlich oder mündlich melden, ihre Präensiones erweisen, oder auf erforderung den Fall eyndlich erhärten, und dann, nach der Richtigkeit ihrer Forderung, beym Ausgange des jetzt laufenden Jahrs die Zahlung gewärtigen.
4. Es läffet der Strückhauser Müller, Franz Otto Dührmann bekannt machen, daß er das neulich aus Jürgen Detmers Concurß an sich gelösete, auf dem Neuen-Hamm bey der Develgönne belegene Bohnhaus, so mit drey Stuben, einer Küche und Kammer nebst gestrichenen Boden und guten Backofen versehen, und besonders zur Handlung oder Wirthschaft sehr bequem, wie auch das dabey gehörige bisher zur Schmiede gebrauchte neue Gebäude, welches gleichfals mit zwey gestrichenen Boden versehen, und worinn wenigstens 18 Stücke Pferde und Hornvieh gestallet werden können, samt allem vorhandenen Schmiede-Geräthschafft, aus der Hand entweder zu verkauffen oder zu verheuren. Können also die Liebhabere sich fordersamst bey der Strückhauser Mühle beliebentlich einfinden, und auf ein oder andere Art accordiren, kauffen oder heuren.

5. Die Tillingische Erben sind gewillet, ihr auf der langen Strasse belegenes grosses Haus nebst darzu gehörigen Stall und Garten, worinn der Herr Breithaupt wohnet, und noch bis Ostern 1758 zur Heuer hat, zu verkauffen. Ingleichen ihr in der Baumgarten Strasse belegenes Haus, worinn der Herr Advocat Mesebrink wohnet, so gleich nach Ostern kann bezogen werden, zu verheuren. Die Hrn. Liebhabere können sich desfalls bey dem Herrn Canzelleyrath Muck melden.
6. Es sind die Vormündere über weyl. Johann Köben Erben zu Ohrwege in der Bogtey Zwischenahn Johann Lüers zur Hell und Johann Witten zu Ohrwege mit gerichtlicher Erlaubnis gesonnen, einige Pferde, Kühe Ochsen, Schweine, wie auch Brau- und allerhand Hausgeräth am Mittwoch nach Ostern als den 13. April h. a. in gedachten weyl. Johann Köben Hause meistbietend verganten, desgleichen sodann das ganze Erbe mit dem darauf stehenden guten Wohnhause, und alle dabey befindlichen Gebäuden, entweder stückweise oder auch überhaupt, nachdem sich Liebhabere finden werden, auf einige Jahre verheuren zu lassen. Es kann solches auf bevorstehenden Maytag angetreten werden.
7. Weyl. Peter Bendes Kinder Vormünder zu Eckwarden, wollen für ihre Pupillen daselbst einen grossen Barg oder Scheune von ohngefehr 80 Fuß lang und 75 Fuß weit, mit dem ehesten bauen lassen. Wer das dazu erforderliche Eichenholz zu liefern, und zugleich die Zimmerarbeit annehmen will, wolle sich am 1. Martii in Hinrich Behrens Wirthshause zu Eckwarden einfinden, die desfälligen Conditiones vernehmen und nach Gefallen mit ihnen accordiren.
8. Es will der Becker Amtmeister Ahlert Gerhard Aschenbeck sein in der Schütting-Strasse stehendes Haus, welches anjeho von dem Hrn. Advocat Hölling bewohnt wird, auf einige Jahre verheuren. Wer solches Belieben hat zu heuren, kann sich bey ihm melden und accordiren. Es kann diesen Ostern 1757 angetreten werden.
9. Eine gewisse Herrschafft in der Stadt verlanger einen Diener, so schon bey andern Herrschafften gedienet, selbiger erhält auffser der Lieberey 12 Rthlr. jährliches Lohn, 1 Paar Schuh, 1 Paar Strümpffe, und einen alten Thaler zum Neujahr. Wann er aber das Carbieren kann, genießet derselbe noch a part davor 3 Rthlr. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey dem Verfasser melden.
10. Es wird hienut bekannt gemacht, daß der Herr Capitain-Lieutenant Ahlers gesonnen, das Wohnhaus zu Bloh nebst den dabey befindlichen Garten, auch dabey so viel Saat- und Wiese-Land, als dem Heuermann beliebet, auf ein oder mehr Jahre zu verheuren; könnten demnach diejenigen, so Belieben dazu haben, sich bey ihm melden.